

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 7 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Bautechnikgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Juni 2004 in Anwesenheit von Landesrat Eisl sowie der Experten HR Ing. Dr. Mair (Leiter der Abteilung 7), Dr. Zraunig (Referat 1/02), DI Zeller (Referat 6/11), DI Brojatsch (Referat 6/12), Frau Mag. Stummer (Referat 7/03), DI Mair (Referat 15/03), Frau Dr. Graf (Städtebund), DI Glaeser (MA 5/02), Frau Dr. Winkler-Rieder (Holzcluster), Dr. Draxl (Wirtschaftskammer) und Ing. Dickenberger (Brandverhütung Landesstelle Salzburg) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Die vorliegende Regierungsvorlage dient der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 6. Februar 2002 betreffend den verstärkten Einsatz von Holz als Baustoff. Das geltende Bautechnikgesetz beinhaltet bereits diverse Erleichterungen für das Bauen mit Holz. Der Stand der Wissenschaft und der Holzbautechnik hat sich in den letzten Jahren, insbesondere durch die Entwicklung neuer Techniken, erheblich verändert. Untersuchungen zufolge zeigt entsprechend dimensioniertes Holz ein besseres Brandverhalten als Stahl, der durch Brandschutzmaßnahmen geschützt werden muss. Holzkonstruktionen sind ohne erheblichen Aufwand auf die geforderte Brandbeständigkeit F 90 auslegbar. Aus diesem Grund soll in Hinkunft der Baustoff Holz für ein weiteres Geschoß verwendet werden können. Bisher konnte dieser nur bei dreigeschoßigen Gebäuden verwendet werden. Die Novelle sieht noch weitere Erleichterungen bei Kleinwohnhäusern und Einfamilienhäusern vor. Auf die ausführlichen Erläuterungen der Regierungsvorlage wird verwiesen.

Landesrat Eisl betont, dass die vorliegende Regierungsvorlage erst ein erster Schritt zur holzfreundlichen Gestaltung der Salzburger Baugesetze sei. Gerade im Bundesland Salzburg gebe es hervorragende Fachleute, die sich mit Holzbau beschäftigen. Außerdem gebe es in Salzburg die einzige Fachhochschule für konstruktiven Holzbau. Landesrat Eisl kündigt eine weitere Novelle zu den Salzburger Baugesetzen an, die eine schrittweise Gleichstellung, wenn nicht sogar Besserstellung, des Baustoffes Holz zum Inhalt haben soll. Holz sei ein Rohstoff der im Bundesland Salzburg ausreichend vorhanden sei, außerdem gebe es – wie bereits dargestellt – ein umfassendes Know-how der Holzverarbeitung. Neben den gesetzlichen Initiativen sei es in Zukunft wichtig, den Baustoff Holz ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Dies

könne auch dadurch geschehen, dass mehr öffentliche Bauten in Holz ausgeführt werden würden.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) bezeichnet die Novelle als gelungenen Schritt in die richtige Richtung. Der ganz besondere Baustoff Holz müsse mehr in den Vordergrund rücken. Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner regt an, im Herbst im Landtag einen „runden Tisch“ abzuhalten, bei dem mit Experten die Weiterentwicklung der Baugesetze beraten werde. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung bei den Landtagsparteien.

Landesrat Eisl kündigt an, bis zu diesem Termin ein Grundkonzept für die Umsetzung vorzulegen.

Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) spricht sich ebenfalls dafür aus, den Baustoff Holz verstärkt einzusetzen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. In Salzburg gebe es ca 1000 Betriebe, die sich mit dem Baustoff Holz beschäftigen. Dies sei die zweitwichtigste Exportbranche nach dem Tourismus. Mit der vorliegenden Novelle sei ein guter Kompromiss gefunden worden, die Holzfreundlichkeit der Bauordnung zu erhöhen und die Anliegen des Brandschutzes dennoch zu berücksichtigen.

Abg. Schwaighofer (Grüne) konstatiert einen „Etappenerfolg“ bei der Beseitigung der Diskriminierung von Holz als Baustoff. Es sei wichtig, in Zukunft eine offensive holzbaufreundliche Denkweise in das Bewusstsein der Salzburger Bevölkerung zu bringen.

Abg. Blattl (FPÖ) weist auf die vielen Vorteile hin, die sich durch die vorliegende Regierungsvorlage für das Bauen mit Holz ergeben.

Im Artikel II wird als Inkrafttretensdatum der 1. Oktober 2004 festgesetzt.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einhellig zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der modifizierten Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und der Stimme der Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 7 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass im Artikel II das Datum 1. Oktober 2004 lautet.

Salzburg, am 16. Juni 2004

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Zweiter Präsident MMag. Neureiter eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. Juli 2004:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.